

# Volks- und Anzeige-Blatt

Erscheint am Donnerstag  
und Sonntag und kostet  
vierteljährlich 24 kr.

für

Einrückungsgebühr 1 1/2 kr.  
für die gedruckte Linie,  
oder deren Raum.

W i n n e n d e n u n d s e i n e U m g e g e n d .

Nr. 75.

Donnerstag den 20. September.

1860.

## A n z e i g e n .

**W a i b l i n g e n .** [Bekanntmachung in Betreff der Handhabung der Fleischschau in der Residenzstadt.]

Auf Ansuchen der k. Stadtdirektion Stuttgart werden nachstehende Vorschriften unter der Auflage an die Orts-Vorsteher veröffentlicht, dieselben ohne Verzug bekannt zu machen:

1) Wer von auswärts Fleisch in die hiesige Stadt einbringt, muß für dieses Fleisch mit einem Zeugnisse der Fleischschau desjenigen Ortes, in welchem das betreffende Vieh geschlachtet worden ist, versehen sein.

2) Das eingebrachte Fleisch muß unmittelbar, d. h. ohne daß es vorher in ein anderes Haus gebracht werden darf, auf den hiesigen Viehhof geliefert und dort der Besichtigung durch die Fleischschau unterworfen werden.

3) Der Verkauf des durch Auswärtige eingebrachten Fleisches an hiesige Metzger darf nur auf dem hiesigen Viehhof geschehen.

4) Für alles auf den Viehhof eingebrachte Fleisch muß bei Weiter-Transport aus dem Viehhof ein von der hiesigen Fleischschau auszustellendes Zeugniß über die Beschaffenheit des Fleisches vorgewiesen werden können.

5) Die Uebertretung dieser Vorschriften ist mit einer empfindlichen Ungehorsams-Strafe bedroht.

Den 15. Sept. 1860.

k. Oberamt

H ä b e r l e n .

W i n n e n d e n .

### Lehrling-Gesuch.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, einen ordentlichen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen; der das Beindrehen und Graviren gründlich erlernen kann, zu bemerken ist, daß der Lusthabende etwa ein Jahr Kost und Logis zu Hause hat.

Carl Schreiner Beindreher.

W i n n e n d e n .

Küfer Huber hat aus Auftrag einige brauchbare Kelter Bütten zu kaufen oder um annehmbaren Preis zu pachten.

W i n n e n d e n .

### Schützen-Gesellschaft.

Die hier neu gegründete Schützen-Gesellschaft ist nun gesetzlich bestätigt, und es werden daher diejenigen ehrenhafte Bürger sowohl vom Oberamtsbezirke als von hier welche diesem vaterländischen Unternehmen beizutreten wünschen ersucht, sich in Balde bezüglich der Aufnahme bei Unterzeichnetem zu melden, damit denselben noch Gelegenheit gegeben ist den nächstens stattfindenden kleineren Preis Schießen beizuwohnen.

Im Namen der Gesellschaft

der Vorstand

M. Sommer

hinaus in den Wald, wo sein Berufskreis lag, und seine Frau schaltete und waltete im Hause; aber so oft sie Heinrichs kleinen blühenden Pathen ans Herz drückte, dachte sie an den Armen, der, wie ein leckes, segellofes Boot auf den Wogen des Lebens umhertrieb und ein leises Stoßgebet flog hinauf zu dem Herrn, der alle Haare unseres Hauptes gezählt hat und ohne dessen Willen auch nicht Eins zur Erde fällt. Kam dann der Förster heim und sie saßen traulich am Abende zusammen, dann begleiteten ihre Gedanken und Wünsche den, der ferne war und von dessen Geschicken sie noch keine Kunde hatten.

Nachdem nämlich der Plan besprochen und angenommen worden war, daß Heinrich freiwillig sich unter die Waffen stelle, unter die er nach dem eisernen Gesetze doch gestellt werden mußte, schickte er sich an, das Forsthaus so stille zu verlassen, wie er es betreten; Geld hatte er keins, denn sein Bischofen, was er sich von Münsters Wochengelde er-

spart, lag noch drunten im Städtchen in der Ecke der Kommode, die ihm Junfer Margreth eingeräumt. Er verlangte nicht einmal darnach, weil es von dem Manne kam, der ihm so wehe gethan, gegen den er übrigens keinen Haß in der Seele nährte, weil er ihn als einen schwer Getäuschten ansehen mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Heilbronn.

Fruchtpreise vom 12. September 1860.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	40	6	26	6	18
"   "   Korn . . .						
"   "   Gerste . . .	4	36	4	21	4	—
"   "   Dinkel . . .	4	48	4	32	4	—
"   "   Haber . . .	4	44	4	29	3	—
"   "   Weizen . . .						

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt am 13. September 1860.

Getreide-Gattungen.	Voriger	Neue Zusubr.	Gesamt-Quantum.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös-Summe.	
	Neft.					Er.	Er.
Dinkel.	7			550 1/2	2	2580	45
Haber.	0			62 1/2	0	274	6

Es gestalteten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz gegen die letzte Schraube, wie folgt.

Getreide-Gattungen.	Höchst. Durchschn.-Preis.		Mittel-Preis.		Nst. Durchschn.-Preis.		Der Preis ist gestiegen.	Der Preis ist gefallen.	Bemerkungen.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
Dinkel, pr. Ctr.	4	49	4	42	4	28	19	—	Dinkel per Ctr.
Haber, " "	4	30	4	23	4	12	9	—	Höchst. fl. fr.   Niederst. fl. fr.
Einkorn, " "									
Kernen, " "	7	—	6	54	6	40			
Weizen, per Ctr.	2	24							
Gerste, alt	—	—	—	—	—	—	in Bausch und Bogen verkauft.		
Gerste, neu	1	28	1	24	—	—			
Roggen, . . .	1	28	1	24	—	—			
Mischling, . . .	—	—	—	—	—	—			
Ackerbohnen, . . .	2	48	2	42	—	—			
Wechforn, . . .	—	—	—	—	—	—			
Wicken, . . .	—	—	—	—	—	—			
Erbsen, . . .	—	—	—	—	—	—			
Linien, . . .	—	—	—	—	—	—			
1 Pfund, . . .	—	22	—	20	—	—			

8 Pfund Brod 32 fr. Nach der Brodtaxation vom 30. Juni. 1 Kreuzer wech 5 Loth.

# Volks- und Anzeige-Blatt

Erscheint am Donnerstag  
und Sonntag und kostet  
vierteljährlich 24 fr.

für

Einrückungsgebühr 1 1/2 fr.  
für die gedruckte Linie,  
oder deren Raum.

Winnenden und seine Umgegend.

Nr. 75.

Donnerstag den 20. September.

1860.

## Anzeigen.

Waiblingen. [Bekanntmachung in Betreff der Handhabung der Fleischschau in der Residenzstadt.]

Auf Ansuchen der K. Stadtdirektion Stuttgart werden nachstehende Vorschriften unter der Auflage an die Orts-Vorsteher veröffentlicht, dieselben ohne Verzug bekannt zu machen:

1) Wer von auswärts Fleisch in die hiesige Stadt einbringt, muß für dieses Fleisch mit einem Zeugnisse der Fleischschau desjenigen Ortes, in welchem das betreffende Vieh geschlachtet worden ist, versehen sein.

2) Das eingebrachte Fleisch muß unmittelbar, d. h. ohne daß es vorher in ein anderes Haus gebracht werden darf, auf den hiesigen Viehhof geliefert und dort der Besichtigung durch die Fleischschau unterworfen werden.

3) Der Verkauf des durch Auswärtige eingebrachten Fleisches an hiesige Metzger darf nur auf dem hiesigen Viehhof geschehen.

4) Für alles auf den Viehhof eingebrachte Fleisch muß bei Weiter-Transport aus dem Viehhof ein von der hiesigen Fleischschau auszustellendes Zeugniß über die Beschaffenheit des Fleisches vorgewiesen werden können.

5) Die Uebertretung dieser Vorschriften ist mit einer empfindlichen Ungehorsams-Strafe bedroht.

Den 15. Sept. 1860.

K. Oberamt

Haberlen.

Winnenden.

### Lehrling-Gesuch.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, einen ordentlichen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen; der das Beindrehen und Graviren gründlich erlernen kann, zu bemerken ist, daß der Lusthabende etwa ein Jahr Kost und Logis zu Hause hat.

Carl Schreiner Beindreher.

Winnenden.

Küfer Huber hat aus Auftrag einige brauchbare Kelter Wütten zu kaufen oder um annehmbaren Preis zu pachten.

Winnenden.

### Schützen-Gesellschaft.

Die hier neu gegründete Schützen-Gesellschaft ist nun gesetzlich bestätigt, und es werden daher diejenigen ehrenhafte Bürger sowohl vom Oberamtsbezirke als von hier welche diesem vaterländischen Unternehmen beizutreten wünschen ersucht, sich in Wälde bezüglich der Aufnahme bei Unterzeichnetem zu melden, damit denselben noch Gelegenheit gegeben ist den nächstens stattfindenden kleineren Preis Schießen beizuwohnen.

Im Namen der Gesellschaft

der Vorstand

H. Sommer

## Der Spar- & Credit-Verein in Ulm.

(Garantiekapital von fl. 300,000 bis fl. 1,000,000)

nimmt Einlagen an sowohl in größern Summen von Hundert Gulden und mehr — je mit hundert theilbar — gegen einen festen Jahresertrag von vier und ein halb vom Hundert zum Emissionskurs von 100%, beziehungsweise vier vom Hundert, als auch in kleinern Summen von zehn Gulden und mehr — je mit zehn theilbar — gegen einen festen Jahresertrag von zwei vom Hundert, beide unter den in den Satzungen für die sich Betheiligenden enthaltenen näheren Bedingungen, wofür neben der sonst üblichen Sicherheit des ganzen Geschäftsvermögens des Vereins und des Reservefonds überdieß noch das Garantiekapital von fl. 300,000 haftet, welches nach Bedarf bis zu einer Million erhöht wird.

Für die Betheiligungen in kleineren Summen von zehn Gulden und mehr — je mit zehn theilbar — ist den Scheinen eine monatliche Zinsberechnung beigelegt und werden die Scheine von uns mit dem Zins des laufenden Monats ausgegeben. Die Zehn-Gulden-Betheiligungs-Scheine sind jederzeit kündbar und werden nicht nur bei unserer Vereinskasse eingelöst, sondern auch unter Berechnung einer Einlösungsgebühr in Frankfurt a/M. bei Herrn R. Erlanger, in Stuttgart bei Herrn Gebrüder Benedict, in Augsburg bei Herrn J. J. Obermayer.

Außerdem gibt der Verein noch mannigfache Gelegenheit, beliebige Summen anzulegen, z. B. auf kürzere Zeit gegen zu verabredende Verzinsung oder in laufende Rechnung u. s. w., und er bietet sich zur kommissionsweisen Besorgung von Geldgeschäften verschiedener Art, wie zum An- und Verkaufe von Staats- und andern Werthpapieren, von Loosen, Wechseln und von gangbaren und soliden Coupons und Unterpfandscheinen unter billigen Bedingungen.

Spar & Credit-Verein in Ulm

Zu Vermittlung von Einlagen in den Spar- und Credit-Verein ist bereit und empfiehlt sich  
Ernst Meyer.

Winnenden.

### Mostel-Anstalt.

Meine rühmlichst bekannte Mostelanstalt mit 2 Pressen und einer Mühle, auf welcher das Obst auch nicht geschneizelt sondern gehobelt wird und worauf täglich 10 Eimer Most bereitet werden können, ist bestens in Gang gerichtet.

Was übrigens den Geschneizelten anbelangt so wäre dem I. Publikum zu rathen endlich den Wären abzuschütten der ihm schon so lange von den Werkeltrog besitzern aufgebunden wurde. Nachdem die Obstmühle in der Schweiz in Frankreich und andern Ländern schon seit hundert Jahren besteht und in Württemberg seit 1847. tausende von Eimern auf derselben bereitet wurden, so ist es wahrhaftig mehr als lächerlich, sich noch mit solchem Köhler glauben zu tragen.

d. 19. Sept. 1860.

H ä g e l e.

Winnenden.

### Most-Anstalt.

Die von der Stadt in Pacht genommene Presse von der Stöckach Kelter habe ich nun nebst einer sehr guten Obst-Mahlmühle nach neuester Construction, in welcher das Obst nicht geschneizelt, sondern fein zerquetscht wird in meiner Remise an der Stadtmauer aufgestellt, und den Betrieb davon Herrn Wagner-Meister Binder überlassen. Es kann von jetzt an Most gemacht, auch solcher auf Verlangen gegen mäßige Vergütung per Eimer vor's Haus geliefert werden, und lade ich nun das Most machende Publikum zu recht zahlreichem Zuspruche, besonders mit größeren Parthieen, höflichst ein.

d. 14. Sept. 1860.

St ü ß.

## W i n n e n d e n.

Einen deutschen Ofen, sammt sturzernen  
Oberofen hat zu verkaufen

Heinrich G u g e.

## W i n n e n d e n.

Unterzeichneter hat sogleich oder bis Martini  
ein freundliches Logis, bestehend in 2 Zim-  
mer, Küche, Speiß- und Bühnekammer, nebst  
Platz im Keller, zu vermietthen.

Joh. B a u e r, S e k k e r.

## W i n n e n d e n.

Der Unterzeichnete hat bis Martini sein  
oberes Logis, bestehend in 2 Zimmer, auf  
Verlangen noch mehr, Küche, Platz zu Holz,  
Keller und Waschküche zu vermietthen.

F r i e d r i c h, B ä c k e r.

## W i n n e n d e n.

Seit der letzten Anzeige sind bei Unter-  
zeichnetem folgende Beiträge eingegangen:

- 1.) Für verschiedene Anstalten:  
von N. N. 7 fl. 35 fr.
- 2.) Für den Herbst-Verein:  
von H. Ap. G. 2 fl.
- 3.) Für die Hagelbeschädigten:  
von Chr. L. Kübl. 12 fr., N. N. 4 Ellen  
Hosenzeug, J. Kl. 12 fr., Schulm. R. 1 fl.  
Fr. Dr. H. 30 fr., Jgfr. Ph. Sch. 42 fr.,  
Wagner G. 30 fr., G. R. 1 fl., N. N. 24 fr.,  
G. R. 18 fr., Dr. D. 12 fr., Weber H. 1 fl.  
N. N. 42 fr., M. Str. 30 fr., G. St. 18 fr.,  
N. N. 30 fr., H. Hft. R. 1 fl., Ph.  
M. 1 fl. 30 fr.
- 4.) Für die verfolgten Christen in Syrien.  
Sch. N. 1 fl., N. N. 2 fl. 30 fr., Sch. Sp. 1 fl.  
(Herrn Insp. S c h m i d übergeben.)
- 5.) Für den Ernte-Verein:  
Schul. Sp. 1 fl.
- 6.) Für die durch Brand verunglückte  
Gemeinde Thuningen:  
von N. N. 24 fr., J. Pf. 1 fl. 30 fr.,  
Ph. M. 1 fl. 30 fr.,

Weitere Gaben nimmt gerne in Empfang  
Verw. Actr. W a f e n h u t.

## W i n n e n d e n.

## D a n k s a g u n g.

Für die Christen in Syrien sind bei  
dem Unterzeichneten folgende Gaben einge-  
gangen, welche dieser Tage an H. Chevalier  
in Stuttgart eingesandt wurden:

Pol. D. Scholl 18 fr., N. N. 2 fl., W. 1 fl.,  
Chr. Wahl, Gutsbes. 1 fl., Frau St. 1 fl.,  
Heinr. L. 1 fl., Marie St. 1 fl., Fl. Fr. 1 fl.  
Frau Not. Reinhardt 1 fl. 30 fr., Weber  
Dffs W. 12 fr., G. Reusch 24 fr., St. W. 1 fl.  
Ungen. v. hier 2 fl. 45., Fr. L. bei J. G.  
R. 1 fl., von einigen Jünglingen 30 fr.,  
Ungen. 1 fl., Dreher D. 30 fr., Rothg. G.  
Witt. 24., N. N. 12 fr., Lehrer B. 12 fr.,  
N. N. 12 fr., Reg. L. 24 fr. Schneider R. 12 fr.  
Schuhm. W. 36 fr., alt Schneider M. 24 fr.,  
N. N. 27., Stadtsch. J. 1 fl., Schulm. R. 1 fl.,  
Schulm. Sp. 1 fl., N. N. 2' fl. 30., G.  
Maß 2 fl., Karl J. 1 fl., H. G. 24 fr.,  
Mine Pf. 2 fl. 42 fr., Jakob G. 2 fl. 42 fr.,  
G. R. 1 fl. 45 fr., durch Pf. 2 fl. 36 fr., von  
Pf. 4 fl., Gottl. Seiz, Rothg. 2 fl., D.  
R. 1 fl. 30 fr., L. B. 1 fl., N. S. 24.,  
im Ganzen: 47 fl. 45 fr.,

Weiter sind eingegangen für Syrien:  
Wbg. R. 1 fl., Sparh. eines Kindes 20.,  
Gerb. R. 30., Ung. 12., Ung. 6.,

Gott wolle sich der hartbedrängten Glaubens-  
genossen ferner im Glauben annehmen und  
den freundlichen Gebern ein Vergelter sein!

Insp. S c h m i d.

## S t u t t g a r t.

Ein- und Verkauf von Staats-Ob-  
ligationen, Anlehensloosen, Einwechslung  
von Coupons und Trefferloosen, Gratis-  
Auskunft über gezogene Nummern von  
Anlehensloosen.

Ferdinand Garnier.

## Ein Waisenknaabe.

(Fortsetzung)

Dieser Geldmangel drückte ihn, denn Betteln war ihm entseßlich. Hatte er es doch, als er noch in Hans Adams Familie lebte, nicht gethan, und wenn er ihn bis aufs Blut geschlagen. Und damals war er ein Knabe — jetzt sollte er es thun? Das fröstelte ihn, wenn er daran dachte. Der Förster wußte seine Lage und kannte also auch diese Nebenquelle seiner gedrückten Stimmung. Seine eigne Lage war bedrückt. Seine Besoldung entseßlich kümmerlich. Dennoch hatte seine wackere Frau aus ihrem Viehstande einen Nothpennig gespart und sorglich zusammengehalten für eine etwa einmal kommende Noth. Mann und Frau berechneten, wie viel es Heinrich kosten konnte bis zu der Stadt, wo ein Eintreten in's Heer möglich wäre, und sie fanden, daß ihr Nothpennig etwa ausreichen könnte, wenn sie Heinrichs sehr geringe Bedürfnisse damit zusammenhielten. Ihre Herzen schlugen leichter, als sie diese Ueberzeugung gewonnen hatten, und der Förster eilte, es dem Freunde mitzutheilen, der weinend ihm um den Hals fiel.

Einen Tag später begleitete ihn der Förster auf stillen Waldpfaden eine weite Strecke und dort trennten sie sich nach bitterem Abschiede.

Nun waren schon acht Wochen ins Land gegangen und kein Sterbenswörtchen war von Heinrich zu ihnen gelangt, obwohl er gelobt, zu schreiben sobald seine Einstellung geschehen, sein Depot oder der Ort, wo er seine Ausbildung für den Dienst erhalten sollte, bestimmt sein würde.

Die Jagden hatten den Förster viel hinausgerufen in den dunkeln Forst, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, und da das Wetter stürmisch und regnerisch geworden war, so mußte er einer Verkältung wegen einige Tage das Haus hüten.

Der Regen hatte sich indessen gestellt, und ein frischer Frost die Luft rein und den Boden hart und fest gemacht. Ungeduldig saß der junge Förstmann am Ofen, als seine Hunde anschlugen.

Selten suchte ein Gast das einsame Haus heim, es sei denn, daß es ein Händler gewesen, der Pelze oder Wildpret gesucht.

Der Förster stand rasch auf und trat neugierig ans Fenster. Vielleicht der Postbote? sagte er zu sich und sein Herz begann rascher zu schlagen; aber es war der Postbote nicht; vielmehr eine in warme Winterkleider gebüllte Gestalt, die langsam daherschnitt und der man es ansah, daß des Alters jäb wachsende Last gewaltig auf die Schultern und den Nacken drückte. Der Förster erkannte sie nicht, denn eine warme Pelzmütze deckte den Kopf so sorglich, daß man kaum Etwas von dem Gesichte sehen mochte.

Er öffnete rasch das Fenster, beschwichtigte die bellenden Rüden und schloß es dann wieder, erwartend, ob die fast schleichende Gestalt sich dem Hause näherte und er dann erkennen möchte, wer so frühe in dieser Jahreszeit zu ihm komme.

Der Fremde bog wirklich zur Thüre ein und bald klopfte es leise an der Stubenthüre und auf des Försters Hereinruf trat — Münster in den warmen Raum.

Aber welche Veränderung war mit dem Manne vor sich gegangen! — Der Förster erkannte ihn kaum wieder und erschrak, als er ihn genauer angesehen und erkannt hatte.

Münster war ein Mann, hinter dem freilich die Jugend in weiter Ferne lag; aber er war ein stammhafter, rüstiger Mann an der Schwelle der Sechzig gewesen. Seine Gestalt war noch gestreckt, aufgerichtet; sein Aussehen blühend, sein Haar schwarz, sein Auge klar und scharf, sein Gang kräftig wie seine Haltung gewesen. So hatte der Förster ihn gekannt, ohne irgend merkliche Schwankungen in Farbe und Aussehen. Jetzt stand ein Greis vor ihm, in allen Fugen ein Greis, vom Schädel bis zur Sohle. Es überlief ihn eiskalt. Das hatten die wenigen Monate hervorgebracht, seit er sich als das Werkzeug eines Nichtswürdigen zum schöndesten Unrecht an einem Unschuldigen hatte ge- oder besser mißbrauchen lassen, und die Entdeckung der Wahrheit ihm die Augen geöffnet, das Gewissen geweckt, und den Wurm, der nicht ruht, das Feuer, das nicht gelöscht werden kann, in sein Inneres gekommen und angefaßt worden war.

(Fortsetzung folgt.)